



Ekkehard Nuißl (Hrsg.)

BUDAPESTER PRIORITÄTEN

Mit einer groß angelegten Konferenz (»It's always a good time to learn«) beendete die Europäische Kommission in Budapest Anfang März den dreijährigen »Adult Learning Action Plan«. Er hatte fünf Schwerpunkte: die Analyse der Wirksamkeit von Reformen, das Monitoring-Verfahren in der Bildungspolitik, die Höherqualifizierung gering Qualifizierter (»One step up«), die Öffnung der Hochschulen und die Anerkennung informell erworbener Kompetenzen. In allen fünf kann die Kommission auf Analysen und Überblicke verweisen, die gute Praxis und viel Engagement belegen.

Das Thema »Gerechtigkeit« war nicht Teil des »Action Plan«, weder als »Bildungsgerechtigkeit« noch als »Chancengerechtigkeit«. Wie auch sollte Gerechtigkeit hergestellt werden angesichts der großen Unterschiede, die hinsichtlich der Voraussetzungen, Erfordernisse und Leistungen in der Europäischen Union bestehen? Menschen in Griechenland und Portugal haben aufgrund der jeweiligen System-, Angebots- und Zugangsstrukturen weniger Bildungschancen als solche in Finnland und Schweden. Gerechtigkeit existiert auch nicht bei der Anerkennung non-formal und informell erworbener Kompetenzen oder hinsichtlich eines Zugangs zu höherer Bildung. Zu unterschiedlich sind die rechtlichen, politischen, ökonomischen und auch kulturellen Bedingungen in den jeweiligen Mitgliedsstaaten. Das Thema »Gerechtigkeit« kann in Europa also eher zu Konflikten als zum Konsens führen, da hat man es mit dem »Benchmarking« schon leichter. Man darf gespannt sein, welche »Budapester Prioritäten« aus der Konferenz für die Zukunft definiert werden. Es ist wichtig, immer wieder auf den inhaltlichen Kern von »Gerechtigkeit« zu verweisen: Sie bedeutet nicht, Unterschiede einzuebnen, sondern in ihrer jeweiligen Qualität zu würdigen und zu fördern. Dabei ist der Begriff der »Förderung« im bildungspolitischen Werkzeugkasten von höchster Bedeutung: Gefördert werden müssen leistungsschwächere, aber auch leistungsstärkere Menschen jeweils bezogen auf ihre Entfaltungsmöglichkeiten. Begabte fördern, weniger Begabte nicht zurücklassen, so formuliert Ministerin Löhrmann im »Gespräch« zum Themenschwerpunkt (S. 22f.) das entsprechende bildungspolitische Credo. Ein Bildungssystem kann keine individuellen Begabungen und Voraussetzungen ändern, aber es kann die Interessen, Bedürfnisse und Möglichkeiten der Menschen angemessen in Betracht ziehen. Es kann und muss das Mögliche tun, durch seine Strukturen und Supportleistungen barrierefrei und personenadäquat Menschen zur Entfaltung zu bringen – auf welcher Ebene auch immer.

Dies gilt vor allem für den Schulbereich, in dem nachweislich vor allem in Deutschland Kinder und Jugendliche mit niedrigem Sozialstatus mehr leisten müssen als andere. Nicht anders sieht es in der Erwachsenen- und Weiterbildung aus. Sie hat sich bisher nicht dadurch ausgezeichnet, dass sie voraussetzungslos lernförderlich ist und damit auch Probleme des Schulbereichs kompensieren würde. Es ist nahezu ein Skandal, dass eher das Gegenteil der Fall ist: Barrieren, die schon in der Schule wirksam sind, gelten auch in der Erwachsenenbildung und verschärfen dort das Problem der Bildungsgerechtigkeit.

Dies gilt auch dann, wenn man die Mahnung von Adama Ouane vom UNESCO Institut für Lebenslanges Lernen in Hamburg bei den »Budapester Prioritäten« bedenkt: Er sagte zu Recht, dass die Probleme der Weiterbildung in Europa verglichen mit der globalen Perspektive auf hohem Niveau diskutiert werden.